

Kynologischer Verein Embrach



# Mitglieder-Reglement

---



## I. Mitgliederstatus

### *Aktivmitglieder*

Jedes Aktivmitglied hat Anrecht auf einen Trainingsplatz mit einem Hund, sofern ein vakanter Platz in der gewünschten Sparte vorhanden ist. Gegen einen zusätzlichen Jahresbeitrag von CHF 50.00 besteht die Möglichkeit in einer weiteren Sparte, oder einem zweiten Hund zu trainieren. Dies wiederum nur, sofern ein Platz zur Verfügung steht.

Zusätzlich zum Jahresbeitrag ist das Mitglied zu einem Arbeitseinsatz verpflichtet. Weiter muss es an einem Anlass helfen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind VS-Mitglieder, Übungsleiter, Schutzdiensthelfer, Hüttenwart und Platzwart.

Sofern der Übungsplatz frei ist, darf ein Aktivmitglied jederzeit den Platz benutzen. Der Hauptübungsleiter ist darüber vorgängig zu informieren. Wenn möglich ist die Platzreservation in die Agenda einzuschreiben.

Jedes Aktiv-Mitglied (inkl. VS-Mitglieder, Übungsleiter, Schutzdiensthelfer, Hüttenwart und Platzwart), entrichtet zusammen mit dem Mitgliederbeitrag einen „Baubeitrag“ von Fr. 100.- in eine separat geführte Kasse des KV Embrach.

Dieses Geld wird zweckgebunden für die Finanzierung des neuen Platzes zurückgelegt. (Befristet auf 3 Jahre)

### *Passivmitglieder*

Mitglieder, welche nicht mehr aktiv trainieren, haben die Möglichkeit Passivmitglied zu werden.

Der Wechsel der Mitgliedschaft kann jeweils auf Jahresende vollzogen werden und muss schriftlich bekannt gegeben werden.

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf CHF 65.00

Das Stimmrecht an der Generalversammlung bleibt erhalten.

Eine Teilnahme an Arbeitseinsätzen ist nicht obligatorisch.



Die Benützung der Infrastruktur ist nur unter vorgängiger Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Ein Passivmitglied kann jederzeit wieder als Aktivmitglied im Verein trainieren. Auch in dem Fall muss die Platzverfügbarkeit geprüft werden.

Grundsätzlich werden Passivmitglieder vorrangig gegenüber externen Personen bei der Platzvergabe berücksichtigt.

#### Datenbank

Der Bestand an Mitgliedern jeweils per 1. Januar eines jeden Jahres ist der SKG zu melden. Dieser Bestand ist die Grundlage für die Berechnung der Beträge des Clubs an die SKG. Zu diesem Zweck kann der Club eine eigene Mitgliederdatenbank führen.

Die Mitglieder des Clubs nehmen zustimmend davon Kenntnis, dass die SKG gemäss Artikel 3. Ziff. 13 der SKG-Statuten eine Mitgliederdatenbank für alle Sektionen führt. Der Club ist berechtigt, die Daten seiner Mitglieder (nur: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Datum des Eintrittes in die Sektion) jährlich an die SKG zu übermitteln.

Die SKG verwendet diese Daten zwecks zentraler Erfassung und Verwaltung aller Mitglieder der von der SKG anerkannten Sektionen. Die Mitgliederdaten werden an keine weiteren Dritten weitergegeben. Es gilt das Datenschutzreglement der SKG

Embrach, 09. März 2018.  
Kynologischer Verein Embrach

Präsident:

Aktuar:

Elektronische Version ohne Unterschriften